

EURET 3000 GmbH – AGBs

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten als Vertragsgrundlage, auch für den Fall, dass widersprechende Einkaufsbedingungen des Kunden vorliegen.

Individuelle Verträge mit einzelnen Kunden haben Vorrang.

Preise

Die Preise verstehen sich ab Lager des Verkäufers ohne Anfuhr und sonstige Nebenleistungen. Die Preise sind freibleibend. Änderungen aufgrund von Rohstoff- und Zulieferpreisen vorbehalten.

Zahlung

Innerhalb von 30 Tagen netto vom Tag der Rechnungsstellung.

In Anfragen oder Bestellungen enthaltene Abweichungen von unseren Verkaufsbedingungen haben nur dann Gültigkeit, wenn solche ausdrücklich und schriftlich von uns anerkannt sind. Bezüglich der Entgeltminderungen verweisen wir auf die aktuellen Zahlungs- und Konditionsvereinbarungen. Das Lieferdatum entspricht dem Rechnungsdatum.

Zahlungsverzug

Bei Zahlung nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 3% über Bundesbankdiskont berechnet. Vor völliger Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen ist der Verkäufer zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem laufenden Vertrag verpflichtet.

Kommt der Käufer mit einer fälligen Mahnung mehr als 14 Tage in Rückstand oder tritt in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung ein, so kann der Verkäufer für noch ausstehende Lieferungen aus allen sonst laufenden Verträgen unter Fortfall des Zahlungszieles Barzahlung vor Auslieferung der Ware verlangen. Gleichzeitig werden alle anderen Forderungen aus laufenden Verträgen unverzüglich zur Zahlung fällig.

Lieferung

Soweit Lieferzeiten nicht ausdrücklich garantiert werden, wird für deren Einhaltung keine Gewähr übernommen. Der Verkäufer behält sich, bei höherer Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen, Lieferengpässen in der Produktionsstätte oder Ähnlichem teilweise oder ganz von Kaufverträgen zurückzutreten oder die Lieferzeiten angemessen zu überschreiten. Die Lieferpflicht erlischt, wenn eine Vermögensverschlechterung beim Käufer eintritt und

eingeholte Auskünfte unbefriedigend lauten oder bereits fällige Rechnungen trotz einmaliger Anmahnung nicht ausgeglichen werden.

Mängelrügen sind entsprechend HGB unverzüglich geltend zu machen. Verstößt der Käufer gegen die sofortige Untersuchungspflicht, gelten die Lieferungen als genehmigt, auch wenn Mängel vorhanden sind.

Gewährleistung

1. Der Verkäufer gewährleistet, dass die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind, die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre.
2. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum.
3. Von der Gewährleistung ausgenommen sind natürlicher Verschleiß und Abnutzung von Bauteilen oder Baugruppen, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage durch den Besteller oder Dritte.
4. Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
5. Der Kunde muss dem Verkäufer Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können sind dem Verkäufer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
6. Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, bei Hingabe von Schecks bis zu deren Einlösung, Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ist zur Verfügung über die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gegen angemessene Gegenleistung berechtigt. Die Forderungen daraus gehen in Höhe des EK-Preises in das Eigentum des Verkäufers über und unterliegen dabei im Konkursfall der Aussonderung gemäß § 46 der Konkursordnung.

Abweichungen

Geringfügige Abweichungen von Mustern, Abbildungen und Maßangaben, ohne Verminderung der Güte der Ware, berechtigen den Käufer nicht, Gewährleistungsansprüche geltend zu machen. Irrtum und Druckfehler in Abbildungen oder Produktänderungen während der Kataloglaufzeit bleiben dem Verkäufer vorbehalten.

Area of jurisdiction

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen gilt ausschließlich der Geschäftssitz des Verkäufers. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Stand Januar 2014